

Stadt Aalen  
Amt für Soziales, Jugend und  
Familie  
Stadtjugendreferat  
Friedhofstraße 8  
73430 Aalen

## Zuschussantrag für Ferienerholungsmaßnahmen

Träger der Maßnahme, Anschrift

.....  
.....  
.....  
.....

IBAN.: .....

BIC: .....

Kreditinstitut: .....

Name, Anschrift, Telefonnummer des/der für  
die Maßnahme **Verantwortlichen**

.....  
.....

☎ .....

Handy .....

✉ .....

Durchführungsort der Maßnahme: .....

Zeitraum: von ..... bis ..... = ..... Tage

Art der Erholungsmaßnahme: .....

Teilnehmende Kinder/Jugendlichen: ..... Personen (Anlage 1)

BetreuerInnen (je angefangene 10 Teilnehmer 1 BetreuerIn): ..... Personen (Anlage 2)

Gesamtzahl der zuschussfähigen Personen: ..... Personen

<input type="text"/>	x	<input type="text"/>	x	1,50 €	=	<input type="text"/>	€
Anzahl Personen	x	Fördertage	x	1,50 €	=	Gesamtzuschuss	

Ich **versichere** hiermit,

- dass die beantragte Maßnahme der körperlichen und seelischen Erholung von Kindern bzw. Jugendlichen diene,
- der beantragte Zuschuss nur zur Ermäßigung der Teilnehmerbeiträge verwendet wurde,
- für Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien ein Sozialnachlass gewährt wurde.

**Mir ist bekannt, dass bei Unvollständigen bzw. Angaben von unwahren Tatsachen ein Zuschuss nicht gewährt werden kann bzw. zurückgefordert wird und dies zum künftigen Ausschluss aus dem Zuschussverfahren der Stadt Aalen führen kann.**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der/des Verantwortlichen)

1. Die Stadt Aalen fördert mit einem Zuschuss von **1,50 € pro Kind oder Jugendliche/r und Verpflegungstag** Ferienerholungsmaßnahmen, die im **Ostalbkreis** durchgeführt werden und deren Träger anerkannte Jugendverbände und –vereinigungen, Jugendgruppen der Vereine und Kirchen sowie Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege mit Sitz in Aalen sind.
2. Zuschüsse werden nur für Kinder und Jugendliche ab **Vollendung des 6. Lebensjahres** bis zur **Vollendung des 18. Lebensjahres** gewährt, die in der **Stadt Aalen ihren Wohnsitz haben**. SchülerInnen, Studentinnen und arbeitslose TeilnehmerInnen können bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in die Bezuschussung einbezogen werden (bitte Nachweis beifügen). Für Freizeiten von Einrichtungen der Behindertenhilfe gilt für die Förderung als maßgebliche Höchstaltersgrenze das vollendete 30. Lebensjahr.
3. Für **BetreuerInnen** von Jugendlichen wird ebenfalls der Zuschuss von 1,50 € pro Person und Verpflegungstag gewährt, wobei für **je angefangene 10 TeilnehmerInnen 1 BetreuerIn** berücksichtigt wird. Bei Maßnahmen von Einrichtungen der Behindertenhilfe werden für je angefangene 2 TeilnehmerInnen 1 BetreuerInnen anerkannt. Über Ausnahmen entscheidet das Amt für Soziales, Jugend und Familie.
4. **Voraussetzungen für eine Förderung ist**, dass der **Erholungs- und Freizeitcharakter** gewährleistet wird. Die geförderten Maßnahmen müssen der körperlichen und seelischen Erholung von Kindern und Jugendlichen dienen. Studienfahrten, Kinderverschickungen, Sportveranstaltungen, Kuren, Ausflüge u.ä. können nicht bezuschusst werden.
5. Die Zuschüsse werden nur für Ferienerholungsmaßnahmen mit einer **Mindestdauer von 4 Tagen und einer Höchstdauer von 21 Tagen** gewährt. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie kann Ausnahmen zulassen.
6. Für den Träger der Erholungsmaßnahmen besteht die Verpflichtung, für Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien einen Sozialnachlass zu gewähren. Allgemein darf der städtische Zuschuss nur zur Ermäßigung der Teilnehmerbeiträge verwendet werden.
7. Die BetreuerInnen haben mit ihrer Unterschrift die Teilnahme an der Maßnahme zu bestätigen. Der **Zuschussantrag** (einschl. Anlage 1 und 2) ist **nach Ende der Maßnahme bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres** zu richten an die

Stadt Aalen  
Amt für Soziales, Jugend und Familie  
Stadtjugendreferat  
Friedhofstraße 8  
73430 Aalen  
hausderjugend@aalen.de

8. **Zur Vereinfachung des Verfahrens** wird bei den Nachweisen grundsätzlich auf die Vorlage von Einzelbelegen verzichtet. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie behält sich vor, diese innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren einzufordern.
9. Mit der Verarbeitung der o.g. personenbezogenen Daten im Rahmen der Zuschussgewährung erklären sich Teilnehmer\*Innen, Betreuer\*Innen und Antragsteller\*in einverstanden.

10. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Sollten Sie die Datenübertragung an eine dritte Stelle wünschen, können Sie diese Übertragung bei uns anfordern.
11. Sie haben das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen, da wir für die Abrechnung des Zuschusses jedoch auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Zuschusses ausschließen.

## Anlage 1 (Teilnehmer Kinder/Jugendliche)

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße	PLZ/Ort
1				7343... Aalen
2				7343... Aalen
3				7343... Aalen
4				7343... Aalen
5				7343... Aalen
6				7343... Aalen
7				7343... Aalen
8				7343... Aalen
9				7343... Aalen
10				7343... Aalen
11				7343... Aalen
12				7343... Aalen
13				7343... Aalen
14				7343... Aalen
15				7343... Aalen
16				7343... Aalen
17				7343... Aalen
18				7343... Aalen
19				7343... Aalen
20				7343... Aalen
21				7343... Aalen
22				7343... Aalen
23				7343... Aalen
24				7343... Aalen
25				7343... Aalen
26				7343... Aalen
27				7343... Aalen
28				7343... Aalen
29				7343... Aalen
30				7343... Aalen

## Anlage 2 (Teilnehmer BetreuerInnen)

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				